



Amtsgericht Königs Wusterhausen | 15711 Königs Wusterhausen

Frau
Irmela Mensah-Schramm

Friedrich-Engels-Str. 58 | 15745 Wildau
Telefon: 03375 271-0
Telefax: 03375 271-111
www.ag-koenigswusterhausen.brandenburg.de

Auskunft erteilt: Frau Jaensch
Telefon: 03375 271-255
Aktenzeichen (bei Antwort bitte angeben):

Ihr Zeichen:

Königs Wusterhausen, 06.05.2020

Sehr geehrte Frau Mensah-Schramm,

in der **S t r a f s a c h e** gegen Sie

wegen **Beleidigung**

ist Termin zur Hauptverhandlung auf den

Wochentag und Datum	Uhrzeit	Ort
Dienstag, 21. Juli 2020	13:00 Uhr	Saal 07 (15745 Wildau, Friedrich-Engels-Str. 58)

vor dem Amtsgericht Königs Wusterhausen anberaumt.

Ihr persönliches Erscheinen ist angeordnet.

Auf Anordnung des Gerichts werden Sie hiermit zu diesem Termin geladen. Sind Sie bei Beginn der Hauptverhandlung weder erschienen noch durch einen mit schriftlicher Vollmacht versehenen Verteidiger vertreten und ist das Ausbleiben nicht genügend entschuldigt, wird der Einspruch gegen den Strafbefehl des Gerichts ohne Beweisaufnahme verworfen. Sofern Sie sich in der Hauptverhandlung durch einen Verteidiger vertreten lassen, kann im Falle Ihres Ausbleibens auch ohne Sie verhandelt werden; es kann in diesem Fall jedoch auch Ihre Vorführung oder Verhaftung angeordnet werden.

Zu der Verhandlung werden - außer den Beweismitteln, die in dem Strafbefehl benannt sind - die Zeugen und Sachverständigen geladen sowie die Beweismittel herbeigeschafft, die nachstehend aufgeführt sind:

Zeugen: Holger Helmut Schmidt
Frank Knuffke

Mit freundlichen Grüßen


Frau Jaensch
Justizsekretärin

Datenschutzhinweis: Durch das Gericht werden die für die Bearbeitung des gerichtlichen Verfahrens erforderlichen Daten elektronisch gespeichert und verarbeitet. Weitere Informationen können Sie der Internetpräsentation des Gerichts entnehmen.

Haus- und Postanschrift: Amtsgericht Königs Wusterhausen | Friedrich-Engels-Str. 58 | 15745 Wildau
Publikumszeiten: Di.: 13.00 - 17.00 Uhr | Do.: 13.00 - 15.00 Uhr | Fr.: 09.00 - 12.00 Uhr | Mo. und Mi.: keine Sprechzeiten

StP 295 - Ladung des Angeklagten, der gegen einen Strafbefehl Einspruch erhoben hat und dessen persönliches Erscheinen angeordnet ist (Stand: 10/2017)

**Gedächtnisprotokoll und Presseinformation
zum Vorwurf gegen mich wegen „Beleidigung“ (zeigen des Mittelfingers)
gegen den NPD-Kader's Frank Knuffke in KW!**

Datum und Ort des Geschehens: 30.08.2019 gegen 20.00 Uhr unweit der Gegenkundgebung gegen die Wahlveranstaltung der AfD am VVN-Denkmal in Königs Wusterhausen.

Zuerst möchte ich darauf hinweisen, dass sowohl bereits auf dem Bahnhofvorplatz gegen 18.00 Uhr ein vermutl. Neonazi sehr auffällig und von der Polizei ungehindert Fotos von Personen auf der Startkundgebung gemacht hatte.

Ich bin auf ihn zugegangen und habe ihm aufgefordert sofort den Platz zu verlassen. Von mir machte er wohl auch ein Foto.

Dann folgendes Geschehen auf dem Bürgersteig vor der Abschlusskundgebung, wo ich ca. 20 Meter entfernt mich mit einem jungen Mann von unserer Demo unterhalten habe.

Es kamen zwei Männer aus der Richtung der AfD-Kundgebung von der Polizei ungehindert an unsere Kundgebung heran. Ich sagte dem jungen Mann, oh, den einen kenne ich, es ist der NPD-Kader – **Frank Knuffke** - der vor einigen Jahren mich bei seiner Nazi-Kundgebungsansprache über den Lautsprecher übel verunglimpft hatte und dann auch noch freigesprochen wurde.

Der junge Mann aber erkannte die beiden Männer auch als Neonazis und rief beiden laut antifaschistische Parolen hinterher.

Wir waren beide sehr wütend, dass die Polizei offensichtlich handlungslos geblieben ist.

So zeigte er zuerst den Stinkefinger. Daraufhin rasten die beiden Neonazis hinter dem fliehenden jungen Mann hinterher, dass ich befürchtete, es könnte zu einer massiven körperlichen Aktion kommen. Zudem muss ich selbst aber auch gestehen, dass ich nun selbst meine Wut besonders gegen jenen Neonazis, der mich – wie beschrieben übel beleidigt und verunglimpft hatte, dies ohne strafrechtliche Folgen, da streckte ich ihm nun auch meinen Stinkefinger hinterher.

Offensichtlich haben sie glücklicher Weise den jungen Mann nicht geschnappt, so haben sie sofort die Polizisten kontaktiert, die meine Personalien aufnehmen wollten.

Dabei benahm sich der eine Polizist voll daneben, denn als ich in meine umgehängte Tasche griff um den geforderten Personalausweis heraus zu holen, packte er mich an der Hand, da er befürchtete, ich könnte eine Waffe (?) holen.

Die Personalienaufnahme zog sich ein Weilchen hin, da jener Polizist wohl meinen einfachen Namen nicht lesen konnte.

Es ist schon seltsam, dass deutsche Polizisten deutsche Ausweise nicht lesen können.

Man kann nun gespannt sein, ob das gleiche Gericht sich genau so mir gegenüber verhalten wird, wie jenem Neonazi: Freispruch?

Es war jedoch für mich eine Genugtuung, diesem Neonazi eine ‚Retour‘ zu geben!

Ich als Antinazi-Aktivistin kann es auch sagen: Es war für mich eine Genugtuung für meine Aktions-Antwort!

Diese Gelegenheit bot sich dazu!

Irmela Mensah-Schramm